



Saal und interne Räumlichkeiten des Vereins „Four You“

Regelung für die Konzession zur Benutzung von Seiten Dritten, Verbänden, Vereinen, usw.

1. Betreff

Die vorliegende Regelung bezieht sich auf die Genehmigung zur Benutzung des Saals des Bozner Vereins „Four You“, welcher sich im Erdgeschoss des Gebäudes in der Turinstraße Nr. 31 befindet.

Der Saal verfügt über Nr. 40 Sitzplätzen und über Nr. 4 Tischen und besitzt eine maximale Aufnahmefähigkeit von 40 Personen.

Folgende Einrichtungen werden für einen geeigneten und ordnungsgemäßen Gebrauch zur Verfügung gestellt:

- Kühlschrank
- Mikrowellenherd
- Heißwasserbereiter
- Kaffeemaschine
- Wickeltisch
- 40 Stühle
- 5 Tische
- Sofa

2. Konzession für die Benutzung

Der Saal und die internen Räumlichkeiten können, hinter schriftlicher Anfrage der Interessierten, an Externen, an Verbänden, an verschiedenen Vereinen, usw. für die Veranstaltung von Versammlungen, Weiterbildungsveranstaltungen und Freizeitaktivitäten gewährt werden. Der Antragsteller trägt Verantwortung für die Beachtung der maximalen Aufnahmefähigkeit des Saals ab, dabei versteht sich die Anzahl der Sitzplätze und die Beachtung der geltenden Sicherheitsnormen. Für die Nichtbeachtung der vorherigen Vorschrift trägt der Antragsteller Verantwortung. Die Betretung des Untergeschoss ist verboten.

3. Konzessionsbedingungen

Die Antragstellung muss schriftlich auf eigens dafür vorgesehenem Vordruck mindestens 5 Tage vor angesuchtem Datum dem Verein „Four You“ zukommen, um die Verfügbarkeit des Saals nachzuprüfen und um eine termingerechte Beantwortung zu gewährleisten. In jedem Fall sollen in der Anfrage Tag bzw. Tage der Benutzung des Saals, Typ der Veranstaltung und die Annahme der Normen der vorliegenden Regelung angegeben werden. Im Empfang der Antragstellung wird die zeitliche Reihenfolge der Anfragen als Vorzugselement in Betracht genommen. Die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten können ausschließlich nur für die in der Anfrage

angeführte Veranstaltung benützt werden. Ein eventueller Rücktritt muss mit einer Mindestfrist von 2 Tagen mitgeteilt werden. Eine Nichtbeachtung dieser Frist bringt die Auflast der gesamten Kosten mit sich. Bei der Vergabe der Konzession muss der Präsident des Vereins die Einhaltung folgender Bestimmungen fordern:

- ordnungsgemäße Benutzung der Einrichtungen und Aufrechterhaltung der bereits bestehenden Ordnung (der Saal **MUSS** in dem gleichen Zustand abgegeben werden wie es gefunden worden ist)
- sofortige Meldung von eventuellen festgestellten oder verursachten Schäden;
- Einschränkung auf die ausschließliche Benutzung der gewährten Räumlichkeiten;
- Einhaltung der vereinbarten Uhrzeiten;
- absoluter Rauchverbot, Verbot Feuer anzuzünden sowie Verbot in den Räumen zu kochen;
- der Schlüssel muss im Zeitraum zwischen 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zwischen 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr des vorherigen Tag abgeholt werden und des nächsten Tag abgegeben werden

Die Nichtbeachtung der oben genannten Vorschriften kann zum Widerruf der Konzession führen.

Die Benutzung des Computers und des Schreibtisch ist strengstens verboten.

4. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeit des Saals erstreckt sich in der Regel von 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr.

5. Zahlungsart

Die vorgesehene Spende für die Benützung des Saals und der internen Räumlichkeiten, die dem Antragsteller durch einen Bestätigungsbrief der Reservierung mitgeteilt wird, muss mindestens zwei Tage vor Benutzung des Saals und der nebenstehenden Räumlichkeiten im Voraus übergeben werden. In Ermangelung werden die Räumlichkeiten vom Antragsteller nicht benutzbar sein.

6. Haftung für Schäden

Der Verein ist von jeglicher Haftung für Schäden an Personen und Gegenständen erhoben, die sich während einer Veranstaltung oder während den Vorbereitungs- und Aufräumungsarbeiten des Saals ereignen oder die von jedermann verursacht werden. Jeder Schadensersatz für jede Beschädigung, die sich während der Veranstaltung an Räumen und Gegenständen ereignet hat, geht ebenfalls zu Kosten des Antragstellers.

Ort und Datum _____

Unterschrift _____